Aktuelles aus der bAV

nfp-Veranstaltung der "Hamburger Gruppe" 09.02.2012

Ihr Referent: Andreas Moritz, bAV Advisor (FH)

bAV Sales Consultant

Dozent der Deutschen Makler Akademie (DMA)



bAV Rechengrößen 2012

Beitragsbemessungsgrenze GRV

WEST OST

67.200 Euro p.a. 57.600 Euro p.a.

5.600 Euro p.a. 4.800 Euro p.a.

Steuerfreie Höchstbeträge West / Ost nach § 3 Nr. 63 EStG

4% BBG 2.688 Euro p.a. 224 Euro mtl.

zusätzlich 1.800 Euro p.a. 150 Euro mtl.

Gesamt 4.488 Euro p.a. 374 Euro mtl.

bAV Rechengrößen 2012

Aktueller Rentenwert Sozialversicherung

WEST OST

WEST

OST

07/2011 – 06/2012 27,47 Euro 24,37 Euro

Eckrente 2011/2012 somit 1.236,15 Euro 1.096,65 Euro

Höchbeträge Abfindung § 3 Abs. 2 BetrAVG

Mtl. Bezugsgröße gem. § 18 SGB IV	2.625 Euro	2.240 Euro

Lfd. Leistung 1% 26,25 Euro 22,40 Euro

Kapitalleistung 12/10 3.150 Euro 2.688 Euro

Unisex: Anwendung in der bAV

Leitlinien der EU-Kommission

Im Dezember 2011 hat die EU-Kommission Leitlinien für die Anwendung des Urteils des EUGH vom 01.03.2011 (Rs. C-236/09, sog. Unisex-Urteil) herausgegeben. Hierin wird für die bAV die Auffassung vertreten, dass das Urteil dort keine Auswirkung hat. Auch in Fachkreisen wird es so gesehen, dass das Urteil keine unmittelbare Auswirkung auf die betriebliche Altersversorgung entfaltet.

Bedeutung für die Praxis:

Es ist zu empfehlen, auch in der bAV zukünftig geschlechtsunabhängige Tarife bzw. Kalkulationen anzuwenden, sofern es sich um Zusagen handelt, die nach dem 22.12.2012 erteilt werden.

Rechnungszins für Pensionsrückstellungen 31.12.2011

Der Rechnungszins für die Bewertung der Pensionsverpflichtungen in der Handelsbilanz gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB liegt zum 31.12.2011 bei 5,14 %